

# LANDKREIS LÜNEBURG

Rechnungsprüfungsamt -Außenstelle Lüchow-

# **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2018

des

Landkreises Lüchow-Dannenberg

Prüfer:

Herr Schattauer

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	6
2	Haushaltssatzung	7
3	Haushaltswirtschaft	8
3.1	Anordnungswesen	8
3.2	Kassenwesen	8
3.3	Automatisiertes Verfahren	9
4	Jahresabschluss	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Ergebnisrechnung	9
4.3	Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen	11
4.3.1	Rettungsdienst – Produkt 12701	11
4.3.2	Gebäudemanagement – Produkt 11120	13
4.3.3	Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und 57301	16
4.3.4	Abfallwirtschaft – Produkt 53701	18
4.4	Finanzrechnung	19
4.5	Bilanz	20
4.5.1	Aktiva	20
4.5.2	Passiva	22
4.6	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	23
4.7	Haushaltsreste	23
5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	23
5.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	23
5.2	Finanzhilfe für die Akademie für erneuerbare Energien Lüchow –	
Danne	nberg GmbH	24
5.3	Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	25
5.4	Konsolidierter Gesamtabschluss	25
5.5	Verfügungsmittel, Repräsentationsbedarf und Rückstellungen	25
5.6	Verwendung der Muster gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG	26

6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	26
6.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	26
6.2	Bestätigung	27
6.3	Schlussbemerkung	28

## <u>Abkürzungen</u>

AGA Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung

des Landkreises Lüchow - Dannenberg

AIB Anlage im Bau

BAB Betriebsabrechnungsbogen/-bögen

CEJK Capio Elbe-Jeetzel-Klinik

FD Fachdienst

gAöR – GM Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow - Dannenberg

GemHausRNeuOG Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und

zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschrif

HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

KGS Kooperative Gesamtschule

KomHKVO Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung

LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen

LSE Lüchow – Schmarsauer Eisenbahn GmbH

MI Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

ND Nutzungsdauer

NFAG Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich

NKAG Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz

NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

PPP Public-Private Partnership

RdErl. Runderlass

RPA Rechnungsprüfungsamt

Tz Textziffer

VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

## <u>Anlagen</u>

Bilanz zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung 2018

Finanzrechnung 2018

## 1 Vorbemerkungen

#### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG, wobei der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg die nach § 155 Abs. 2 NKomVG möglichen zusätzlichen Aufgaben nicht übertragen hat.

## 1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

## 1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurde neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – die Belege der Kreiskasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 ergebende Prüfungsauftrag wird durch eine begrenzte Visa-Kontrolle gem. § 69 AGA und Schwerpunktprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen sichergestellt. Der Prüfungsumfang wurde damit entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungswesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich für den geprüften Zeitraum nicht ergeben. Feststellungen von geringerer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern erörtert und sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens des Landkreises erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit der Kämmerin Frau Erlebach erörtert worden. Während des geprüften Zeitraums war Hauptverwaltungsbeamter Herr Landrat Jürgen Schulz.

## 1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2017. Über diesen Jahresabschluss hat der Kreistag am 17.09.2018 beschlossen und zugleich dem Landrat Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 20.10.2018 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 22.10.2018 bis 30.10.2018 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

## 2 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung am 18.12.2017 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 28.02.2018 erteilt. Eine Nachtragshaushaltssatzung beschloss der Kreistag am 17.09.2018. Mit dieser wurde der Stellenplan geändert und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI am 02.10.2018 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

Soweit im Haushaltsjahr Nach-	2018
tragssatzungen beschlossen wur-	
den, erfolgt hier die Darstellung	
der fortgeschriebenen Werte.	
Kreditermächtigung	7.194.100,00 €
Gesamtbetrag	42.530.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	42.800.000,00 €
Umlagesatz Kreisumlage bezogen	56 v.H.
auf Steuerkraftzahlen	
Umlagesatz Kreisumlage bezogen	60 v.H.
auf 90 v.H. der Schlüsselzuwei-	
sungen	

Die Haushaltssatzung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung wurde am 08.03.2018 veröffentlicht, die Nachtragshaushaltssatzung am 05.10.2018.

#### 3 Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung ist es daher erforderlich, für das Haus der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg eine aktuelle Dienstanweisung vorzuhalten.

Seit dem 01.01.2018 gilt die "Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüchow-Dannenberg" vom 05.12.2017.

Die Erfassung und Auflistung der anordnungsberechtigten Bediensteten ist zusammen mit einer Wiedergabe der Unterschrift letztmalig nach dem Stand vom 01.01.2003 zusammengefasst herausgegeben worden; Änderungen und Ergänzungen wurden bei Bedarf vorgenommen. Jeweils gleichzeitig wird eine Gesamtliste ohne Unterschriften aktualisiert.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

#### 3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der allgemeinen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde eine Dienstanweisung erlassen. Ab 01.01.2018 gilt die unter Tz 3.1 erwähnte Dienstanweisung.

Kassenleiter war 2018 unverändert Herr Albert Rothländer, stellvertretende Kassenleiterin wurde (ab Mitte 2018 dauerhaft) Frau Stephanie Klatt. Das Kassenwesen wird weiterhin über das EDV-Verfahren "New System" abgewickelt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Kreiskasse sind eine Vielzahl von Geldannahmestellen und Handvorschüssen eingerichtet, die überwiegend mit eisernen Vorschüssen in verschiedener Höhe ausgestattet sind. Die Arbeitsund Abrechnungsweise dieser Bürokassen richtet sich ab 01.12.2017 nach der "Dienstanweisung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für Handvorschüsse und Geldannahmestellen" vom 30.11.2017. Sie wird ergänzt durch das regelmäßig – so zuletzt mit Stand Februar 2019 – aktualisierte "Verzeichnis der Geldannahmestellen und Handvorschüsse".

Die gemäß § 6 der geltenden Dienstanweisung durchzuführenden fachdienstinternen Prüfungen wurden grundsätzlich regelmäßig vorgenommen. Beanstandungen waren nicht zu erheben.

#### 3.3 Automatisiertes Verfahren

Nach den Regelungen der "Dienstanweisung für Informationsverarbeitung und Datenschutz einschließlich Datensicherheit (DIDA)" ist Voraussetzung für den Einsatz von automatisierten Verfahren als Arbeitsmittel die fachliche Freigabe. Diese beinhaltet die Feststellung, dass das eingesetzte automatisierte Verfahren zur Aufgabenerfüllung genutzt werden kann. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde nicht immer beachtet.

#### 4 Jahresabschluss

#### 4.1 Allgemeines

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 06.05.2019 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2018		
			mehr (+)
	Haushaltsplan	Ergebnis	weniger (-)
Ordentliche Erträge	120.624.100,00 €	122.622.006,96 €	1.997.906,96 €
Ordentliche			
Aufwendungen			
(ohne Überschuss gem. § 15			
Abs. 5 GemHKVO)	120.624.100,00€	122.704.176,66 €	2.080.076,66 €
Ordentliches Ergebnis	0,00€	-82.169,70 €	-82.169,70 €
Außerordentliche Erträge	0,00€	384.869,64 €	384.869,64 €
Außerordentliche			
Aufwendungen			
(ohne Überschuss gem. § 15			
Abs. 6 GemHKVO)	0,00€	129.180,15 €	129.180,15 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00€	255.689,49 €	255.689,49 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00€	173.519,79 €	173.519,79 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden, weil der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis übertraf.

Mehrerträge fielen insbesondere an bei den Kostenerstattungen vom Land (1.220 T€), den Kostenerstattungen von Gemeinden (992 T€) und der Kreisumlage (691 T€), Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (1.436 T€) und den Zuweisungen vom Land (504 T€). Mehraufwendungen waren insbesondere zu verzeichnen bei den Sozialleistungen an Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger (1.270 T€) sowie bei Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (596 T€) wie auch außerhalb von Einrichtungen (543 T€), Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (716 T€).

## 4.3 Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen

#### 4.3.1 Rettungsdienst – Produkt 12701

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 Nds. Rettungsdienstgesetz ist der Landkreis Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen der Ermächtigung durch § 5 dieses Gesetzes wurde mit Wirkung ab 01.01.1994 das DRK mit der Durchführung der Leistungen beauftragt und ab dem 01.04.1998 die Fa. Ambulanz-Rettungswacht Dölecke und Kölln GmbH, Dannenberg, an der Durchführung des Rettungsdienstes beteiligt. Nach der Privatisierung des ehemaligen Kreiskrankenhauses kam für die Notarztgestellung als weiterer Beauftragter die CEJK hinzu.

Im Gegensatz zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen wird der Rettungsdienst von vier rechtlich und finanziell unabhängigen Beteiligten ausgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt prüft das Gesamtergebnis des Rettungsdienstes. Eine Prüfung der beiden beauftragten Beförderungsunternehmen, die nach der abgeschlossenen Durchführungsvereinbarung zulässig ist, wird im Hinblick auf den engen Finanzrahmen im Rahmen von Budgets, den die Kostenträger mit dem Träger des Rettungsdienstes und den Beauftragten jeweils aushandeln, derzeit nicht vorgenommen.

Nachfolgend wird das Abschlussergebnis des Produkts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Erträge	5.007.251,82	5.960.700,00	4.314.352,75
zuzgl. außerord. Erträge	1.603,97	0,00	0,00
abzgl. Aufw. DRK	-3.489.052,63	)	-4.006.987,12
abzgl. Aufw. ADK	-520.461,93	)	-602.204,00
abzgl. Aufw. CEJK	-371.891,99	)	-416.913,36
abzgl. Aufw. Landkr.	-929.007,72	-5.983.000,00	-879.432,49
abzgl. außerord. Aufw.	-5.382,16	0,00	0,00
Nettoergebnis	-306.940,64	-22.300,00	-1.591.184,22
zuzgl. Entn. Sonderposten	284.501,44	0,00	147.965,43
abzgl. Zuf. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Abschlussergebnis	-22.439,20	-22.300,00	-1.443.218,79

Abweichend von der Darstellung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 werden die Aufwendungen der CEJK für den Notarztdienst direkt und nicht mehr als Bestandteil der Aufwendungen des Landkreises ausgewiesen. Bei den Aufwendungen für das DRK und die ADK sind wie bisher auch Zahlungen für besondere Sachverhalte erfasst, die zusätzlich zu den monatlichen Abschlagszahlungen geleistet wurden, sodass die Beträge nicht mit denen in den BAB übereinstimmen, die den Kostenträgern für die Beauftragten vorgelegt werden. Beim Kostenanteil der ADK ist zu berücksichtigen, dass von dieser 2017 Überzahlungen aus 2016 i.H.v. 72.338,02 € erstattet wurden.

Der Haushaltsplan sah zur Aufwandsdeckung keine Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenausgleich vor. Darüber hinaus sollte das Produkt mit einem Fehlbedarf von 22.300 € abschließen, entsprechend dem ermittelten Eigenanteil von 25% zur Finanzierung der Vorsorgeeinheit zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV-S). Aufgrund der Ertragsentwicklung 2018 wurde tatsächlich ein Fehlbetrag erwirtschaftet, der durch Entnahme aus dem Sonderposten nur zu einem geringen Teil ausgeglichen wurde, da dort nur noch ein Restbestand von 147.965,43 € vorhanden war. Das Produkt schließt mit einem verbleibenden Fehlbetrag von 1.443.218,79 € ab. Dieser enthält den o.a. Eigenanteil in Höhe von 22.300 €.

Nachdem 2013 ein Überschuss von 297.394,24 € erwirtschaftet worden war, erhöhten sich die Aufwendungen stärker als die Erträge, sodass 2014 und 2015 jeweils geringere Überschüsse zu verzeichnen waren und 2016 bereits ein Fehlbetrag anfiel. Durch die am 01.03.2018 in Kraft getretene neue Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern sanken zudem die Entgeltsätze, auch erhöhten sich die Einsatzzahlen nicht in dem zuvor angenommenen Ausmaß. Die sich im Herbst 2018 abzeichnende finanzielle Entwicklung veranlasste den Landrat, eine Prüfung durch das RPA vornehmen zu lassen. Ein entsprechender Prüfungsbericht datiert vom 15.04.2019.

Die Aufwendungen des Landkreises verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Positionen:

	Ergebnis 2017 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Personalaufwendungen	532.558,10	577.081,81
Unterh, Bewirt, Geschäftsaufw.	209.370,31	204.782,37
Sekundärverlegungen	17.680,00	24.469,70
Koordination u. bes. Aufw. Notarzt	18.083,09	10.346,20
Abschreibungen	117.837,49	28.862,98
Aufw. aus intern. Leistungsbeziehungen	33.478,73	33.889,43
Summe	929.007,72	879.432,49

Abweichend von der Darstellung im Schlussbericht für 2017 werden die der CEJK erstatteten Aufwendungen für den Notarztdienst hier nicht mehr erfasst. Als Einzelposten sind jedoch die Aufwendungen für die Koordinierung des Notarztdienstes einschließlich weiterer besonderer Aufwendungen für den Notarztdienst dargestellt sowie die Aufwendungen für sog. Sekundärverlegungen von Patienten. Bei den Abschreibungen sind Einzelwertberichtigungen aufgrund der Niederschlagung uneinbringlicher Rettungsdienstentgelte i.H.v. 557,00 € (Vorjahr 88.356,08 €) enthalten.

#### 4.3.2 Gebäudemanagement – Produkt 11120

Das Gebäudemanagement ist keine kostenrechnende Einrichtung, wird aber wegen seines finanziellen Umfangs sowie seiner organisatorischen Eigenständigkeit hier gesondert aufgeführt. Wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erläutert, musste das Gebäudemanagement ab 01.01.2014 in den Kreishaushalt zurückgeführt werden. Seine Aufgaben werden aber weiterhin von der gAöR – GM wahrgenommen, nur nicht mehr in der Form eines optimierten Regiebetriebes mit eigenständiger Rechnungslegung. Das Produkt 11120 stellt seitdem die Schnittstelle zwischen Kreishaushalt und dem Mandanten Lüchow – Dannenberg der gAöR – GM dar und bildet somit nicht das Ergebnis des Mandanten ab. Nachfolgend das Ergebnis des Produkts:

	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Erträge	5.782.932,12	5.973.500,00	6.190.399,66
Aufwendungen	5.782.932,12	6.551.300,00	6.190.399,66
Ergebnis	0,00	-577.800,00	0,00

Hierbei sind ordentliche Erträge und Aufwendungen mit jeweils 6.190.399,66 € identisch, ein außerordentliches Ergebnis liegt nicht vor. Da die Anlagenbuchhaltung vollständig zurückgeführt ist, entfallen von den ordentlichen Erträgen 388.310,48 € auf die Auflösung von Sonderposten und von den ordentlichen Aufwendungen 966.833,61 € auf Abschreibungen. Die restlichen Erträge (5.802.089,18 €) stammen aus internen Leistungsbeziehungen mit den anderen Produkten des Kreishaushalts, während die restlichen Aufwendungen (5.223.566,05 €) die Zuweisung an das externe Gebäudemanagement darstellen. (Im Ansatz waren hierfür identische Beträge veranschlagt worden, sodass sich ein Fehlbetrag aufgrund des Überwiegens der Abschreibungen ergab.)

Um die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darzustellen, werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen dargestellt, die beim Gebäudemanagement (Mandant Lüchow-Dannenberg) angefallen sind und somit den Jahresabschluss des Landkreises indirekt beeinflussen, in ihm aber nicht direkt nachgewiesen werden.

Erträge	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Mieten, Pachten	101.055,93	97.100,00	95.725,76
Betriebskosten	75.660,97	102.700,00	68.526,25
Bildung Vorräte/Heizöl	0,00	0,00	0,00
Schadensersatzleistungen	33.726,35	0,00	10.647,34
Verkaufserträge	309,47	0,00	402,73
Erstattungen von Sonst.	2.745,93	0,00	56.921,60
Zinsen	83,86	0,00	51,54
Erstattungen vom Landkr.	4.849.498,07	5.615.700,00	5.285.747,77
Herabsetz. von Rückstell.	22.512,12	0,00	30.302,72
*Periodenfremde Erträge	43.344,87	0,00	0,00
*Zuschreib. aus Werterhöh.			
vonVermögensgegenständen	141,10	0,00	0,00

<sup>\*</sup>Außerordentliche Erträge

Nach der Rückführung des Gebäudemanagements in den Kreishaushalt müssten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gebäudemanagements als außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts dargestellt werden. Dies geschieht nicht und wäre wahrscheinlich auch schwierig bzw. nur mit erheblichem Aufwand umzusetzen. Der durch die besondere Situation bedingte Umstand, eine weiterhin eigenständige Organisationseinheit haushaltsmäßig wieder einzugliedern, kann letztlich nur zu behelfsmäßigen Lösungen führen.

Zu den nachfolgend tabellarisch dargestellten Aufwendungen ist anzumerken, dass der Mehraufwand bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung auf die 2017 nicht vorgenommene Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte zurückzuführen ist. Nach dem Ende des Energie-Contractings in Dannenberg 2017 besteht nach wie vor der Contractingvertrag für die KGS Clenze. Aufgrund von Restzahlungen für 2017 waren höhere Beträge zu verzeichnen. In Lüchow fielen ab Dezember 2017 zusätzliche Mietaufwendungen für die Jugendberufsagentur an. Der Versicherungsaufwand erhöhte sich durch die Übernahme der Elektronikversicherungen für das Kreishaus und der Maschinenversicherung für die Mülldeponie. Diese Beträge werden nach Abstimmung mit dem Landkreis ab 2019 wieder direkt bei den entsprechenden Produkten des Landkreises gebucht. Die Schwimmhalle in Dannenberg wurde zum 01.11.2018 verkauft. (Bis dahin fielen erhebliche Erstattungen für Wärmelieferungen an, vergl. Tabelle der Erträge.) Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten eine Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit der Vergabe der Dachdeckerarbeiten für das Schulzentrum Dannenberg.

Aufwendungen	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Unterh. Grundst./Gebäude	1.065.086,33	1.478.300,00	1.431.552,26
Unterh. Masch./techn. Anl.	103.192,93	166.000,00	98.808,16
Unterh. Betriebs- und	100.102,00	100.000,00	55.555, 15
Geschäftsausstattung	39.023,15	46.200,00	78.708,07
Reparatur Schadensf.	32.340,85	0.00	13.951,85
Strom	508.266,43	490.500,00	495.952,73
Gas, Flüssiggas	255.908,32	396.000,00	305.350,88
Heizöl	44.043,49	43.500,00	36.114,20
Wärmelfg. Gartow u. Clenze	61.562,26	87.000,00	81.340,30
Wärme/Contracting Grundpr.	82.694,16	48.000,00	47.524,81
Wärme/Contracting			
Verbrauchspreis	76.462,56	0,00	-250,00
Wasser	15.193,45	16.800,00	15.398,05
Abwasser	39.428,90	44.400,00	38.110,78
Abfallbeseitigung	68.230,08	63.500,00	67.884,30
Reinigung Gebäude/Glas	134.174,33	165.800,00	148.613,13
Gebäudeversicherungen	56.931,08	65.300,00	68.277,53
Steuern, Gebühren, Beiträge	34.778,77	33.800,00	57.153,48
Bewachung	17.864,29	16.100,00	17.494,22
Mieten und Pachten	19.126,54	23.100,00	28.183,47
Versch. Sach- und Dienstl.	30.417,17	17.200,00	16.284,05
Inventar- und sonst. Versich.	30.978,21	35.400,00	49.606,00
Schwimmhalle Dannenberg	17.000,00	17.000,00	14.166,67
Erstattung Jahresrechnung			
an Trägerkommunen	20.381,84	9.300,00	36.219,84
Sonst. ordentl. Aufwendung.	4.278,43	6.000,00	13.695,53
Erstattung an gAöR	2.348.921,74	2.545.800,00	2.381.837,18
Abschreib. auf Forderungen	7.000,00	0,00	1.625,74
*Periodenfremde Aufwend.	15.741,38	0,00	0,00
*Außerplanmäßige Abschr.	51,55	0,00	940,55

<sup>\*</sup>Außerordentliche Aufwendungen

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die gAöR – GM für die vom Landkreis bezogenen Leistungen, insbesondere für die Personalverwaltung, mit rd. 86 T€ (Vorjahr ca. 91 T€) erstattete, auch wenn dieser Zahlungsfluss nicht das Produkt und den Mandanten Lüchow-Dannenberg betrifft.

## 4.3.3 Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und 57301

Hier sind die beiden Produkte "Ambulante Fleischbeschau" und "Großschlachtbetriebe" zusammengefasst.

Die niedersächsische "Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens" ist Grundlage für die Kalkulation der Gebühr für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Hinsichtlich der Gebühren für das Produkt 41401 besteht ein eigenständiges Gebührenverzeichnis. Am 01.07.2013 ersetzte ein vom Kreistag am 24.06.2013 festgesetztes Gebührenverzeichnis die vorher geltende Gebührentabelle und gilt seitdem unverändert.

Der Großschlachtbetrieb stellte nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens den Schlachtbetrieb am 14.02.2017 ein. Die offenen Gebührenforderungen des Landkreises beliefen sich Ende 2018 unverändert auf 3.313 T€. Es wird mit erheblichen Forderungsausfällen zu rechnen sein, die aufgrund notwendiger Wertberichtigungen künftige Jahresergebnisse beträchtlich belasten können. Dies wurde It. Auskunft des FD 20 dem MI als Risiko für die Nichteinhaltung der Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag angezeigt. Von dort wird die Insolvenz als unvorhergesehenes Ereignis im Sinne des § 4 des Zukunftsvertrages angesehen, das keine Konsolidierungspflicht zur Zielerreichung auslöst.

Die Produkte schlossen wie folgt ab:

#### a) Produkt 41401

	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Erträge	49.548,50	43.100,00	51.176,71
Aufwendungen	53.844,80	54.800,00	53.202,94
Ergebnis	-4.296,30	-11.700,00	-2.026,23

#### b) Produkt 57301

	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Erträge	129.454,20	0,00	200.443,13
Aufwendungen	818.834,29	316.200,00	6.629,17
Ergebnis	-689.380,09	-316.200,00	193.813,96

Während beim Produkt 41401 wie schon im Vorjahr aufgrund höherer Gebühreneinnahmen ein gegenüber dem Ansatz günstigeres Ergebnis zu verzeichnen war, wich das Ergebnis beim Produkt 57301 vor allem deshalb stark von der

Planung ab, weil keine weiteren Rückstellungen im Hinblick auf schwebende Arbeitsgerichtsverfahren gebildet werden mussten. In Höhe von 200.000,00 € konnten sogar die 2017 für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen herabgesetzt und ein entsprechender außerordentlicher Ertrag gebucht werden, so dass das Produkt mit einem Überschuss abschloss. Letzte Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte fielen in Höhe von 6.629,17 € an.

#### 4.3.4 Abfallwirtschaft - Produkt 53701

Gebühren wurden 2018 nach der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)" vom 18.12.2017 erhoben. Eine Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Herbst 2017 vorgenommen.

Die Einrichtung hat sich finanziell im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	Ergebnis 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)
Erträge	5.451.748,56	5.743.200,00	5.522.838,29
Aufwendungen	5.451.748,56	5.743.200,00	5.522.838,29
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Im Ergebnis 2018 sind außerordentliche Erträge von 39.574,96 € mit enthalten, im Ergebnis 2017 außerordentliche Erträge von 1.713,36 €. Das ordentliche Ergebnis 2018 beträgt somit -39.574,96 € (Vorjahr -1.713,36 €).

Ein außerordentlicher Ertrag von 20.044,96 entstand aus der Herabsetzung der Rückstellung für die Grüngutsammlung. Den restlichen außerordentlichen Ertrag von 19.530,00 € erbrachten die Verkäufe eines Pritschenwagens und eines Hausmüllfahrzeugs.

Zum Ergebnisausgleich war es erforderlich, dem Sonderposten für Gebührenausgleich 32.837,02 € zu entnehmen. Geplant war eine Entnahme von 440.600 €, sodass insofern eine Ergebnisverbesserung von fast 408 T€ eingetreten ist. Im Vorjahr waren dem Sonderposten für Gebührenausgleich 945,74 € zugeführt worden. Für die positive Entwicklung im Vergleich zum Ansatz waren Mehrerträge bei Benutzungsgebühren (168 T€) sowie Minderaufwendungen für sonstige Dienstleistungen (165 T€) und im Personalbereich (100 T€) entscheidend. Dem standen Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (34 T€) und Beratungskosten (26 T€) gegenüber.

## 4.4 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2018			
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)	
I. Laufende Verwaltung	stätigkeit			
Einzahlungen	110.765.200,00 €	108.690.679,68 €	-2.074.520,32 €	
Auszahlungen	109.085.000,00 €	108.819.681,72 €	-265.318,28 €	
Saldo	1.680.200,00 €	-129.002,04 €	-1.809.202,04 €	
II. Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	6.879.300,00 €	1.737.559,82 €	-5.141.740,18 €	
Auszahlungen	14.073.400,00 €	8.145.320,39 €	-5.928.079,61 €	
Saldo	-7.194.100,00 €	-6.407.760,57 €	786.339,43 €	
Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-5.513.900,00 €	-6.536.762,61 €	-1.022.862,61 <b>€</b>	
III. Finanzierungstätigk	eit			
Einzahlungen	7.194.100,00 €	6.216.108,80 €	-977.991,20 €	
Auszahlungen	1.078.500,00 €	1.858.159,62 €	779.659,62 €	
Saldo	6.115.600,00 €	4.357.949,18 €	-1.757.650,82 €	
Finanzmittelbestand (Saldo I., II. und III.)	601.700,00€	-2.178.813,43 €	-2.780.513,43 <b>€</b>	
IV. Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen		4.065.391,62 €		
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		638.819,42 €		
ZahlungsmitteIn (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		2.525.397,61 €		

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

Mindereinzahlungen für die Investitionstätigkeit ergaben sich insbesondere bei den Zuwendungen (5.442 T€), Minderauszahlungen bei Zuwendungen (3.603 T€) und Baumaßnahmen (3.040 T€). Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden neue Kredite in Höhe von 5.295.000 € aufgenommen. Von der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 verblieben 7.898.200 €. Zahlungen für die ordentliche Tilgung wurden in Höhe von 1.053.611,50 € geleistet. Der Umfang der Liquiditätskredite hatte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 3.200 T€ vermehrt. Da sich aber der Kassenbestand um 1.887 T€ erhöht hat, errechnet sich eine Nettoverschlechterung von 1.313 T€. (Aufgrund der Zinssituation bei Liquiditätskrediten konnten Zinserträge von 54.215,25 € vereinnahmt werden.)

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

#### 4.5 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

#### **4.5.1** Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Immaterielles			
Vermögen	10.689.310,81 €	11.478.706,54 €	789.395,73€
2. Sachvermögen	75.716.545,93 €	78.265.205,72 €	2.548.659,79€
3. Finanzvermögen	13.954.375,55€	15.706.067,75€	1.751.692,20€
4. Liquide Mittel	638.819,42 €	2.525.397,61 €	1.886.578,19€
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	2.972.831,99 €	2.882.324,77 €	-90.507,22 €
Gesamt	103.971.883,70 €	110.857.702,39 €	6.885.818,69€

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Gegenüber der Vorjahresbilanz vermehrte sich das Gesamtvermögen um rd. 6.886 T€ (ca. 6,6 %).

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet. Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Um rd. 546 T€ erhöhten sich die Forderungen auf 10.369.511,54 €, wovon 3.313 T€ auf den Großschlachtbetrieb, 1.718 T€ auf Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes, 993 T€ auf Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie 671 T€ auf den Rettungsdienst entfallen.

#### 4.5.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva				
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
1.1 Basis-Reinvermögen	10.894.167,06 €	11.164.676,26 €	270.509,20 €	
1.2 Rücklagen	0,00€	14.892,58 €	14.892,58 €	
1.3 Jahresergebnis	-44.201.319,13€	-44.392.066,91 €	-190.747,78 €	
1.4 Sonderposten	37.027.836,37 €	36.584.214,83 €	-443.621,54€	
2. Schulden	52.662.988,36 €	61.711.563,85 €	9.048.575,49 €	
3. Rückstellungen	45.502.160,72 €	45.636.063,92€	133.903,20 €	
4. Passive Rechnungs- abgrenzung	2.086.050,32 €	138.357,87 €	-1.947.692,45 €	
Gesamt	103.971.883,70 €	110.857.702,40 €	6.885.818,70€	

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 3,58 % auf 3,04 % vermindert, der Anteil der Schulden von 50,65 % auf 55,67 % erhöht.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2018
2.1 Geldschulden	50.190.913,97 €	57.632.302,47 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	2.472.074,39 €	4.079.261,38 €
2. Schulden insgesamt	52.662.988,36 €	61.711.563,85 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

## 4.6 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 und 57 KomHKVO geforderten Mindestangaben. In Abschnitt 8 des Rechenschaftsberichts wird die Entwicklung des gesamten abzudeckenden Fehlbetrages von 45.174.214,47 € (Vorjahr 45.347.734,26 €) dargestellt.

#### 4.7 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurde dem Jahresabschluss beigefügt (siehe Ziffer 4.1).

Zum 31.12.2018 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2018 Haushaltsreste von 17.837.677,77 € zur Verfügung. Zum 31.12.2018 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 24.044.527,48 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Hierin sind Reste aus früheren Haushaltsjahren bis 2017 in Höhe von 11.870.096,74 € enthalten.

#### 5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

#### 5.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 19 KomHKVO sind die Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen bei einem Sachkonto zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einer anderen

Position berechtigen. Der Haushaltsplan des Landkreises umfasste neun Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bestehen in vier der neun Budgets im nachstehend genannten Umfang: Budget 2 (96 T€), 3 (90 T€), 4 (1.507 T€) und 5 (1.011 T€). Darüber hinaus bedingen im Budget 6 außerordentliche Aufwendungen eine Überschreitung. Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es zu Überschreitung der Ermächtigungen in neun Fällen mit einem Gesamtvolumen von fast 718 T€ gekommen.

Nicht unerhebliche Haushaltsüberschreitungen müssen gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 117 NKomVG vom Kreistag genehmigt werden. Grundsätzlich wären solche Beschlüsse im Vorfeld zu treffen; hierbei wären zum Zeitpunkt des Auftretens der Überschreitung die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit zu beurteilen gewesen. Derartige Beschlüsse wurden abgesehen von Einzelfällen nicht gefasst. Eine nachträgliche Genehmigung anlässlich des Jahresabschlusses ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen, da an den betroffenen Zahlungsvorgängen im Nachhinein nichts mehr geändert werden kann. Insofern hat die im Rechenschaftsbericht (Abschnitt 12) genannte nachträgliche Genehmigung durch Kreistagsbeschluss nur deklaratorischen Charakter. Wie allerdings dort dargestellt, konkretisieren sich viele Überschreitungen erst bei den Jahresabschlussbuchungen, was keine Beschlüsse im Vorfeld zulässt.

## 5.2 Finanzhilfe für die Akademie für erneuerbare Energien Lüchow – Dannenberg GmbH

Der Landkreis gewährte der Gesellschaft 2017 Liquiditätshilfen von 25.000 €, gebucht als durchlaufende Gelder. Wie in Tz 5.1 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 dargestellt, wurde die Zahlung nach Zustimmung des Kreisausschusses in eine Darlehensgewährung mit Rangrücktrittserklärung umgewandelt, dann jedoch keine Umbuchung zur Bilanzierung als Ausleihung vorgenommen. Diese unterblieb versehentlich auch im Haushaltsjahr 2018.

## 5.3 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Der Landkreis bucht seit Einführung der Doppik 2006 keine Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Zwar sind diese Rückstellungen in § 45 Abs. 1 KomHKVO nicht ausdrücklich erwähnt, doch hat die Kommune gem. § 123 Abs. 1 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Somit kommt der Landkreis der ihm obliegenden Rechtspflicht nicht nach, ungeachtet der Erwägung, dass der (bilanzielle) Nutzen dieser Rück-stellungen gemessen an dem sich ergebenden Ermittlungs- und Buchungs-aufwand als eher gering angesehen werden kann.

#### 5.4 Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses ist für die Haushaltsjahre ab 2012 vorgeschrieben, s. Tz 5.2 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Entgegen der 2018 bekundeten Absicht wurde bisher noch kein konsolidierter Gesamtabschluss erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

#### 5.5 Verfügungsmittel, Repräsentationsbedarf und Rückstellungen

Der Ansatz für Verfügungsmittel, der gem. § 13 KomHKVO nicht überschritten werden darf, betrug für das Haushaltsjahr 2018 2.300 € und wurde für 2019 auf 3.100 € erhöht, was aber im Verhältnis zum Umfang der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit immer noch als vergleichsweise niedrig und damit jedenfalls angemessen zu bewerten ist. Das Sachkonto "Verfügungsmittel" weist 2018 Aufwendungen von 1.774,17 € aus. Drei Beträge von zusammen 92,99 € hätten dabei sogar dem Sachkonto "Repräsentationsbedarf" zugeordnet werden können. Andererseits wurden die zunächst dort gebuchten Kosten für den Adventskaffee mit den Mitarbeitern (auch ehemaligen) von 1.132,50 € durch eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung für Pressearbeit ausgeglichen. (Vorgesehen war eigentlich die Entnahme zum Ausgleich für die Weih-

nachtspräsente "Wappenäpfel" des Landrats mit Kosten von 1.088,73 €.) Weiterhin wurde der Zuschuss für die Betriebsfahrt von 500 € statt aus den Verfügungsmitteln aus dem Sachkonto "Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand" finanziert und dort wiederum durch Entnahme aus der Rückstellung für die Homepage ausgeglichen.

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die für andere Zwecke gebildet wurden, ist haushaltsrechtlich nicht vertretbar und führt letztlich ebenso zu einer Beanstandung durch das RPA wie eine unzulässige "direkte" Überschreitung des Ansatzes für Verfügungsmittel. Die Zahlungen selbst sind letztlich nicht als unangemessen zu bewerten.

## 5.6 Verwendung der Muster gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG

Mit dem ab 01.01.2018 geltenden RdErl. des MI vom 24.04.2017 wurden u.a. neue Muster für die Ergebnisrechnung (Muster 11), die Finanzrechnung (Muster 12) und die Teil-Ergebnis- und –Finanzrechnung (Muster 13) eingeführt. Hiervon abweichend wurde der Jahresabschluss unter Verwendung der zuvor geltenden Muster erstellt.

#### 6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

#### 6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2018 einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 129 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) erhöhte sich um rd. 1.313 T€ auf knapp 27.075 T€. In der Ergebnisrechnung wurde aufgrund des außerordentlichen Ergebnisses ein Jahresüberschuss von fast 174 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von 70,6 % (davon bebaute Grundstücke 38,5 %, Infrastrukturvermögen 19,4 %, übriges Sachvermögen 12,7 %). Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken (noch 589 T€ kamerale und

44.566 T€ doppische). Der Verschuldungsgrad liegt bei fast 56 % und die Eigenkapitalquote bei etwas über 3 %.

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **sehr angespannt** zu bezeichnen.

## 6.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben durch mögliche erhebliche Forderungsausfälle (s. Tz.4.3.3) und die sich entwickelnde Unterdeckung im Rettungsdienst (s. Tz 4.3.1) erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 6.3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 11.07.2019

Uder Leiter des Rechnungsprüfungsamtes